

MASSGEBLICHE DIN-EN-NORMEN FÜR GEHÖRSCHUTZMITTEL SIND:

- EN 352: Teil 1 Kapselgehörschützer
- EN 352: Teil 2 Gehörschutzstöpsel
- EN 352: Teil 3 An Schutzhelmen befestigte Kapselgehörschützer



Nach der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 zählt Lärm zu den irreversiblen Gesundheitsgefahren und wurde als PSA der Kategorie III eingestuft.

Innere Verletzungen, Tod wahrscheinlich!

Schwere Verletzungen

Trommelfell kann platzen

Taubheit bei längerer Einwirkung

EU-Grenzwert zum Schutz vor Gehörschäden

Schmerzen und Schädigung

Schreirekord

Ab 85 dB = Beschädigungsbereich.
Gefährdung des Gehörs nach
Arbeitsstättenverordnung (8-Stunden-Tag)

Ab 65 dB = Tageslärm:
20% erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen
bei dauernder Einwirkung.

Ab 55 dB = Nachtlärm:
20% erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen
bei dauernder Einwirkung.

Ab 40 dB =
Lern- und Konzentrations-
störungen möglich.

Hörschwelle

180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
dB

große Explosionen

Gewehrsschuss in Ohrnähe

Geschütz

Düsenflugzeug

Gewehrsschuss

Sirene in 20 m Entfernung

Ab 120 dB = Schmerzschwelle. Gehörschäden
schon bei kurzer Einwirkung möglich.

Rockkonzert

Kreissäge

Autohupe

85 dB – Gehörschutz erforderlich

80 dB – Gehörschutz muss bereitgestellt werden

Haushaltslärm

Stressgrenze – laute Unterhaltung

Zimmerlautstärke

Ab 40 dB = Lern- und Konzentrations-
störungen möglich.

Flüstern

Laubrascheln

Mücke

Aufprall einer Feder

